

Bekanntmachung:

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) im Landkreis Mansfeld-Südharz

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) ruft der Landkreis Mansfeld-Südharz im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) alle interessierten Projektträger zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Wettbewerbs

#my_STARTUP

auf. Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (MBL LSA 2017, 692 vom 19.07.2017) entnommen werden. Die Rahmenbedingungen zur Beteiligung an dem Ideenwettbewerb und die Kriterien zur Auswahl eingereicherter Projektvorschläge sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

Mit den im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs geförderten Projekten soll ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung regionaler Schwerpunktsetzungen zur Gestaltung der Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf geleistet werden.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am **03.04.2018, 14:00 Uhr**. (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin in doppelter Ausführung schriftlich einzureichen beim:

Landkreis Mansfeld-Südharz

Schul- und Sportamt
Kordinierungsstelle RÜMSA MSH
z.Hd. Frau Martina Winkler
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Bitte verwenden Sie hierfür den beigefügten Kennzettel Wettbewerbsverfahren (siehe Anlage). Kleben Sie bitte den Kennzettel von außen auf den verschlossenen Umschlag auf!

Kontaktperson bei Fragen:

Frau Edda Klein, Koordinatorin Case Management RÜMSA MSH im Landkreis Mansfeld-Südharz, Tel.: 03464/ 535 3233, E-Mail: eklein@mansfeldsuedharz.de

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für die nachfolgenden Themenbereiche erwartet:

- Angebote und Ansätze zur Überwindung von Stereotypen und zur Förderung faktischer Chancengleichheit, insbesondere z. B. in Bezug auf Geschlecht, aber auch Behinderung, Migration, Sozialunterschiede
- frühzeitige, innovative und flexible Begleitformen für schulumüde Jugendliche sowie Jugendliche mit multiplen Problemlagen von der Schule über eine Berufsausbildung in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. (gem. Punkt 3.2.2 der RÜMSA-Richtlinie)

2.1. Zielstellung

Der Landkreis Mansfeld-Südharz ruft alle interessierten Träger zur Teilnahme am Wettbewerb #my_STARTUP auf. Im Rahmen der zu konzipierenden Projekte sollen Aktivierungs- und Orientierungsangebote für junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren für den Sozialraum Hettstedt geschaffen werden, die aufgrund ihrer individuellen Situation Schwierigkeiten haben, eine schulische oder ausbildungsbezogene berufliche Qualifikation zu erreichen oder abzuschließen. Diese jungen Menschen werden von Sozialleistungsangeboten, zumindest zeitweise, nicht erreicht oder nehmen diese nicht an.

Ziel dieses Projektes ist, eine Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation sowie einer Arbeitsaufnahme zu entwickeln. Aufgrund ihrer vielfältigen Vermittlungshemmnisse und ihres sozialen Umfeldes haben die bisherigen Angebote der Arbeitsförderung nach SGB III, Eingliederungsleistungen nach SGB II und sozialpädagogische Hilfen nach SGB VIII zu keinem Erfolg geführt. Deshalb soll den jungen Menschen durch sozialpädagogische Betreuung geholfen werden, ihre individuellen Schwierigkeiten zu überwinden. Um einen Kontakt und eine Beziehungsarbeit aufzubauen, sollen verschiedene Lösungsansätze (z. B. Kontaktstelle, aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit) greifen.

Ziel ist es, im Einzelfall orientierte Beratungs- und Unterstützungsangebote zu unterbreiten und die jungen Menschen wieder auf den Weg in Bildung oder Arbeit zu holen. Gerade solche Jugendlichen mit (scheinbar) geringeren individuellen und strukturellen Ressourcen müssen zuerst zu einer realistischen Wahrnehmung und besseren Entscheidungsfähigkeit geführt werden. Durch niedrigschwellige projektbezogene Angebote für die Jugendlichen sollen der Schulmüdigkeit entgegengewirkt werden und eine Motivation zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung veranschaulicht werden.

Zentrales Anliegen des Ideenwettbewerbs ist es, durch eine gut strukturierte Kombination von aufsuchender/ nachgehender Sozialarbeit mit einer verlässlichen Anlaufstelle mit zielgruppengerechten Öffnungszeiten bzw. Kontaktmöglichkeiten (z. B.

Bereitschaftsnummer) eine „Komm-Struktur“ mit individuellen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu etablieren.

Das Hilfeangebot ist so zu gestalten, dass persönlich geprägte langfristige Beziehungen zu den Menschen aufgebaut werden, die Vertrauen und Sicherheit schaffen und einen kontinuierlichen und nachhaltigen Weg in die Gesellschaft, Arbeit und Ausbildung ebnen.

2.2. Zielgruppe

Das Projekt richtet sich an Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren (vorrangig) im Sozialraum Hettstedt des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Die Sozialraumorientierung des Landkreises Mansfeld-Südharz ist an die Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit Sangerhausen und des Jobcenters Mansfeld-Südharz angepasst. Hettstedt bildet dabei die kleinste Einheit. Studien zufolge werden die Auswirkungen des demografischen Wandels im Sozialraum Hettstedt prognostiziert bis zum Jahr 2025 am stärksten sein. Wird im Landkreis Mansfeld-Südharz insgesamt der Bevölkerungsverlust bis 2025 mit durchschnittlich 23,3 % prognostiziert, belaufen sich die Verluste im Raum Hettstedt auf 24,6 %.¹ Ein gelungener Übergang von Schule zum Berufsleben hat damit eine noch größere Bedeutung für die individuelle Zukunftsperspektive der Jugendlichen, ist bedeutsam für die volkswirtschaftlichen Bedingungen und für jegliche Rahmenbedingungen einer Region.

Weniger Jugendliche bedeuten nicht weniger Problemlagen. Angesichts des zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs sollten Angebote vorhanden sein, damit möglichst keine Jugendlichen verloren gehen. Der Bestand der Jugendlichen im Rechtskreis SGB II ohne Hauptschulabschluss ist im Juni 2017 im Vergleich zum Vorjahr im Landkreis Mansfeld-Südharz gesunken. – Der Vergleich der Zahlen Juni 2016 und Juni 2017 hat ergeben, dass der Anteil an Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss im Sozialraum Hettstedt jedoch angestiegen ist.

Zu beachten ist, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz, gemessen am Bundes- bzw. Landesdurchschnitt eine sehr hohe Schulabbruchquote hat. Die Struktur des Sozialraumes Hettstedt ist geprägt von hoher Arbeitslosigkeit, schwierigen infrastrukturellen Bedingungen verbunden mit einem kleinteiligen Arbeitsmarkt.

Hinzu kommt, dass Ressourcen bestehen an zusätzlichen Angeboten zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration, die den individuellen Problemlagen gerecht werden. Während in den Sozialräumen Eisleben und Sangerhausen zusätzliche Angebote für Jugendliche, welche mit standardisierten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder Angeboten nicht zu erreichen sind und einen zusätzlichen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf haben, zur Verfügung stehen, fehlt es im Raum Hettstedt an einem solchen Angebot.

¹Quelle: www.netzwerk-kinderschutz-msh.de. Teilplanung Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Auch im Raum Hettstedt kann ein Bedarf an Jugendlichen prognostiziert werden, welcher der Zielgruppe des § 16h SGB II zuzuordnen ist und wo es darum geht, Jugendlichen zusätzliche Leistungen anzubieten, um den „Weg“ für eine Lebensperspektive für die soziale und berufliche Integration zu bauen. Ziel soll sein, unter den Bedingungen des demografischen Wandels insgesamt, der Strukturen und der Problemlagen, individuelle Angebote für Jugendliche zu schaffen.

Die Zielgruppe des Projektes sind, korrespondierend mit derjenigen im § 16h SGB II beschriebenen Zielgruppe, die jungen Menschen, die sich vom „System“ und dessen passiven und aktiven Leistungen abgewendet haben. Sie haben oftmals multiple und verfestigte Problemlagen. Eine Differenzierung der Zielgruppe kann anhand der Handlungsbedarfe vorgenommen werden. Die Handlungsbedarfe sind in folgenden Situationen zu erwarten.

- Verlust der finanziellen Lebensgrundlage

Die finanzielle Lebensgrundlage der jungen Menschen ist nicht (stetig) gesichert. Die Jugendlichen haben die Unterstützungsangebote des Jobcenters nicht beantragt oder Fristen zur Einreichung von erforderlichen Dokumenten nicht eingehalten.

- Ungesicherte Wohnsituation

Die jungen Menschen sind von Wohnungslosigkeit bedroht oder ihre Wohnsituation ist ungesichert und prekär. Sie schlafen nur noch selten zuhause bei ihren Eltern/ihrem Elternteil oder Sorgeberechtigten und übernachten temporär bei Freundinnen/Freunden oder Bekannten (Couch-Hopping).

Oft haben diese jungen Menschen auch keinen festen Wohnsitz mehr. Durch Mietschulden oder mieterbedingtes Verhalten (z.B. Vandalismus, ruhestörender Lärm) haben sie ihre Wohnung verloren.

- Einschränkungen der gesundheitlichen Situation

Die jungen Menschen zeigen psychische Auffälligkeiten, sie flüchten aus den problembelasteten Realitäten und tauchen in „virtuelle“ Welten ab oder entziehen sich dieser durch Betäubungsmittel oder es droht soziale Vereinsamung/Ausgrenzung als Resultat komplexer Lebenssituationen und dem Gefühl, nicht gebraucht zu werden. Es fehlt an Tagesstrukturen; die jungen Menschen leben in den Tag hinein. Ihre Ernährung erfolgt nicht regelmäßig, körperliche Betätigung fehlt und das führt zu einer geringen Belastungsfähigkeit. Als Folge sind vermehrt Arztbesuche erforderlich, um sich der Teilnahme an Maßnahmen zu entziehen.

- Fehlende Grundlagen im Arbeits- und Sozialverhalten

Die jungen Menschen haben nur geringe individuelle und strukturelle Ressourcen. Der hier betrachteten Zielgruppe fehlt es an einer realistischen (Selbst-) Wahrnehmung, an Entscheidungsfähigkeit, an Problemlösungs- und Konfliktlösungsstrategien. Sie haben oftmals Konflikte in ihrer Herkunftsfamilie und in sozialen Beziehungen. Fehlende Erfolgserlebnisse und erlebtes Scheitern führen überdurchschnittlich oft zu Resignation und Entmutigung. Durch ihr delinquentes Verhalten treten sie in Erscheinung und haben Gewalterfahrungen erlebt. Sie tragen Konflikte gewalttätig aus und versuchen durch Diebstahl, Raub, Erpressung, ihren Drogenkonsum zu finanzieren. Dabei kommt zur Beschaffungskriminalität als Folge eine Haftstrafe.

Durch individuelle geprägte Lebenssituationen und dem Lebenslauf erscheinen sie als nicht motiviert und sind für standardisierte Maßnahmen und Angebote nicht offen. – Sie haben kein Vertrauen gegenüber „staatlichen“ Angeboten und Maßnahmen, sie entgleiten gesellschaftlicher Teilhabe, rutschen aus dem „System“ raus und entziehen sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die jungen Menschen resignieren und vermeiden den Kontakt zum Jobcenter, stellen keinen Antrag auf Sozialleistungen oder fühlen sich ungerecht behandelt und falsch verstanden. Oft sind Sanktionen vorausgegangen.

- Fehlende Bildungsfähigkeit

Die Jugendlichen haben bereits in der Schule den Anschluss verloren und sind durch übliche Lehrformen nicht mehr erreicht worden und haben aufgegeben. Schlechte Noten, fehlende Lernmotivation sowie Verhaltensprobleme haben zu Schulbummelei, Schulverweigerung oder sogar zu Schulabbruch in allen Schulformen geführt.

- Vereinsamung und soziale Ausgrenzung

Die jugendliche „Normalbiographie“ findet mit der Geburt eines Kindes während der Schul- oder Ausbildungszeit ein abruptes Ende. So wird eine junge Elternschaft oft zum Ausdruck komplexer Lebenskonflikte und sozialer Beziehungsgeflechte. Reißt der Kontakt zur Partnerin oder zum Partner, zur Herkunftsfamilie oder zur Peer-Group ab, drohen Vereinsamung und soziale Isolation sowie Überforderung. Es fehlen Perspektiven eine Ausbildung oder und Arbeit aufzunehmen und verschlimmern damit die Situation. Durch den meist jahrelangen Ausschluss von Bildungs- und Erwerbswegen verlieren die jungen Mütter bzw. Väter wertvolle Zeit und geeignete Anschlussperspektiven. Für eine erfolgreiche Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einer Darstellung von Zukunftswegen bedarf es einer gezielten sozialpädagogischen Unterstützung.

2.3. Inhaltliche Schwerpunkte

Die Teilnahme der jungen Menschen am Projekt erfolgt auf Basis der Freiwilligkeit, deshalb sind verschiedene Zugangswege möglich. Um gerade diese schwer zugängliche Zielgruppe zu erreichen, müssen tragfähige und auf Vertrauen basierende Beziehungen aufgebaut werden.

Das Projekt soll im Einzelnen:

1. einen Zugang zur Zielgruppe durch aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit erschließen
2. eine Anlaufstelle im Sozialraum Hettstedt mit niedrighschwelligem Angeboten und zielgruppengerechten Öffnungszeiten etablieren
3. Vertrauen zur Zielgruppe aufbauen, diese sensibilisieren und individuelle Problemlagen identifizieren sowie zum richtigen Zeitpunkt individuelle sozialpädagogische, psychologische (auch anonyme) Beratung und Unterstützung anbieten
4. sich mit relevanten Institutionen und Angeboten vernetzen und kooperieren
5. zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen und ein Ankommen im „System“ erschließen, den Verbleib der jungen Menschen im „System“ sichern

Ein wichtiger inhaltlicher Schwerpunkt, um die Zielstellung des Projektes und damit verbunden den Zweck zu realisieren, ist die Motivation der Jugendlichen, ohne sie durch übermäßigen Druck aus der Einrichtung zu vertreiben. Diese Motivation besteht in der Entwicklung von Ideen oder in der Bestärkung eigener Lösungsvorstellungen. Grundlage dafür ist eine Beziehung zu den jungen Menschen aufzubauen. Aus diesem Grund besteht ein großer Teil der niederschweligen Sozialarbeit in Beziehungsarbeit. Es bedarf anderer Begleitung und Zugangsformen für diese Jugendlichen und einer Einstellung zu diesen Jugendlichen und dem Menschenbild. Zu Beginn des Unterstützungsprozesses geht es zumeist um die existenzsichernde Beratung, z. B. um Informationen über Ansprüche auf Geldleistungen oder Möglichkeiten der Wohnraumbeschaffung bzw. Möglichkeiten der Notunterkunft und Befähigung des Führens einer Wohnung. Diese Aufgabe ist in Zusammenarbeit mit allen Netzwerkpartner*innen zu realisieren, um weiterführende Prozesse in der Entwicklung umsetzen zu können. Bei dieser Netzwerkarbeit soll das umfangreiche Leistungsspektrum des SGB VIII ergänzend eingebunden werden, welches in Form von Kinderbetreuung, Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung erfolgen kann. Soweit eine Inanspruchnahme der Leistungen nach SGB III möglich ist, soll diese mit Unterstützung des Projektträgers initiiert werden. Diese optimalen Rahmenbedingungen sollen als Grundlage für eine zunächst 6-monatige Teilnahme des Jugendlichen am Projekt geschaffen werden. Um junge Menschen aufzuschließen, eine „Komm-Struktur“ zu erreichen und ein Vertrauen zu „staatlichen“ Systemen aufzubauen, braucht es projektbezogene Ansätze, um die **Motivation** dieser jungen Menschen zu „wecken“. Nur wenn Menschen „Begeisterung“ erfahren, sind sie offen, ihre Situation, ihr Handeln und Tun zu überdenken und sich neuen Herausforderungen bzw. Veränderungen zu stellen und anzunehmen. Gerade diese

jungen Menschen müssen einen Sinn im Projekt sehen, um kontinuierlich die Anlaufstelle mit den entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu nutzen. Gleichzeitig werden Kompetenzen trainiert und Stärken der jungen Menschen sichtbar.

Unter Berücksichtigung dieser Zielstellung und der Interessenlagen sind projektbezogene Ansätze zu entwickeln:

- Kontaktcafé
- IT/Medien (z. B. die Produktion eines Dokumentarfilms, Initiierung eines Musikprojektes)
- Sportprojekt
- Erfahrbarmachung mit Natur und Umwelt (z. B. Erstellung eines Sinnespfads für Kinder)

Basierend auf diesen Erfahrungen, die die jungen Menschen sammeln, sollen motivierende Voraussetzungen geschaffen werden, die eine Fortführung der Projektteilnahme ermöglichen. Dabei gilt es die Balance in der Gratwanderung zwischen bestärkender Motivation und übermäßigem Druck, der zu einem Abbruch führen kann, zu halten. All diese Unterstützungsleistungen zielen darauf ab, die Belastbarkeit des Jugendlichen zu verbessern und seine Einstellung zur eigenen Lebensgestaltung zu überdenken. Folglich müssen alle beteiligten Partner*innen im Prozess der Entwicklung des jungen Menschen eng zusammenarbeiten und abgestimmt auf die individuellen Probleme eine Lebensberatung geben. Diese umfasst auch eine Freizeitgestaltung außerhalb der Beratungsräume des Projektträgers. Deshalb werden je Teilnehmer*innendurchlauf durch ein im Vorfeld geplantes Programm Aufenthalte in Jugendherbergen, Camps oder ähnlichen Einrichtungen erwartet. Diese Freizeitangebote sind mit einer Woche zu planen und in die konzeptionelle Gestaltung aufzunehmen. Mit diesen Erlebnissen sollen motivierende Grundlagen für eine neue Einstellung zu Ausbildung und Arbeit angestrebt werden. Durch den projektbezogenen Ansatz sollen bei den Jugendlichen Grundlagen für eine angestrebte Integration in weiterführende Maßnahmen, Ausbildung oder Arbeit geschaffen werden. In Abstimmung mit den Kundenberater*innen des Jobcenters sind individuelle Entscheidungen hinsichtlich der Dauer der Teilnahme am Projekt zu treffen.

2.4. Aufgaben und Aktivitäten

Die Sozialpädagog*innen sollen die vielfältigen Problemlagen der Jugendlichen bearbeiten, die:

- im psycho-emotionalen Bereich (Motivation, Versagensängste usw.) liegen,
- in der Entwicklung akzeptierter Verhaltensnormen (Umgangsformen, Verbindlichkeit usw.) begründet sind,
- sie in Form sozialer Belastungen aus ihrem Umfeld mitbringen (Wohnungsprobleme, Suchtmittelmissbrauch, häusliche Lernbedingungen usw.).

Im pädagogischen Vorgehen ist der Kompetenzansatz zu wählen. Die Jugendlichen sollen ihre Stärken erkennen und mobilisieren, um ihre Anpassungsfähigkeit an die Anforderungen der Berufs-, Arbeits- und Lebenswelt zu stärken. Gleichwohl handelt es sich letztlich um einen kompensatorischen Ansatz. Diese sozialpädagogischen Fachkräfte sollen alle teilnehmerbezogenen Aktivitäten beginnend vom Anamnesebogen über Kompetenzfeststellungen bis hin zu den Projektansätzen und Freizeitgestaltungssequenzen in einem Dokumentationssystem fixieren und diese Inhalte turnusgemäß mit den Jugendlichen besprechen. Die darin terminlich festgelegten Ziele der Jugendlichen müssen für sie transparent dargestellt und verständlich erläutert werden. Dazu sind der/m Auftraggeber*in auf Anfrage keine teilnehmerbezogenen Daten, wohl aber Verläufe darzustellen.

Zur Umsetzung dieser ganzheitlichen Betreuung sollen die Sozialpädagog*innen in ihrer Arbeit durch eine/n Sozialarbeiter*in unterstützt werden, die/der in verschiedenen Projektansätzen die Jugendlichen für neue Wege in ihrem Leben öffnen. Dazu muss eine materiell technische Basis geschaffen werden, die diese aktivierende Aufgabe ermöglicht. Diese Ansätze können vielschichtig und individuell gestaltet werden, die sich an der Erschließung der Interessen des Jugendlichen ausrichten. Die Integration sozialpädagogischer sowie projektbezogener Ansätze soll zu neuen Erkenntnissen führen, die dem gesamten Handlungsfeld der Sozialpädagogik in der angestrebten beruflichen Integrationsförderung zugutekommen.

Zur Realisierung der gestellten Ziele soll ein gut funktionierendes Netzwerk aufgebaut werden, welches bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Hilfen für die jungen Menschen greift. Deshalb ist der Einsatz einer/s Psychologin/ Psychologen zwingend notwendig und anteilig kalkuliert. Im Bereich der Arbeit mit der/m Jugendlichen soll sich die/der Psychologin/ Psychologe mit den Konflikten des sozialen Zusammenlebens, z. B. im Alltag oder der Familie befassen. Dabei sollen auch Anti-Gewalt-Trainings durchgeführt werden. Durch psychologische Beratung soll z. B. die Verhaltensauffälligkeit bei Jugendlichen abgebaut werden.

Um den schlechten Erfahrungen aus Sicht der Jugendlichen entgegenzuwirken, sollen Termine bei Netzwerkpartner*innen wie Beratungsstellen und Ämtern gemeinsam mit den Sozialpädagog*innen wahrgenommen werden. Ziel ist die Stärkung der Persönlichkeit durch Herstellung der individuellen Grundstabilität und Strategien eines psychosozialen Verhaltens- und Persönlichkeitstrainings sowie sozialer Kompetenzen. Für die Umsetzung der Freizeitwoche soll ein Programm mit den Jugendlichen erarbeitet werden, um Erfolgserlebnisse zu schaffen, die für den weiteren Projektverlauf als Motivationsschub dienen sollen.

2.5. Qualitätsanforderungen

Zur Umsetzung des Projektes wurden aufgrund der schwer zu erreichenden Zielgruppe zusätzliche Kosten für den notwendigen Einsatz einer psychologischen/therapeutischen Fachberatung kalkuliert. Um die Netzwerkarbeit zu ermöglichen und die Wahrnehmung

von Terminen mit den Jugendlichen realisieren zu können, wurde ein Leasingfahrzeug in die Finanzierung eingerechnet. Die Projektumsetzung soll mit qualifizierten Fachkräften und folgendem Personalschlüssel erfolgen:

2 Sozialpädagog*innen (Vollzeitstellen)

1 Sozialarbeiter*in (Vollzeitstelle)

0,2 Projektkoordinator*in und

0,25 Psychologin/ Psychologe – Therapeut*in

Bei den einzureichenden Projektvorschlägen ist in Abgrenzung bzw. in Verzahnung zu Landes- und Bundesprogrammen bzw. zu Regelinstrumenten nach § 45 SGB II und SGB III, die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf relevant sind, insbesondere zum Landesprogramm STABIL darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projekthalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können. Die Zusammenarbeit mit der Netzwerkstelle für „Schulerfolg sichern“ soll bedarfsgerecht und fallabhängig erfolgen.

Die Voraussetzungen des § 16h SGB II sind zu beachten. Es muss sich um zusätzliche Unterstützungs- und Betreuungsangebote handeln. Es können keine Leistungen gefördert werden, welche im örtlichen Hilfesystem bereits verortet sind.

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und des Landkreises Mansfeld-Südharz speziell abzustellen.

Eine Gender-Diversity-Kompetenz des Projektträgers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch die konzeptionellen Darstellungen zu verdeutlichen. In jedem Fall ist darzustellen, wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann.

Es soll im Konzept dargestellt werden, wie die jungen Menschen individuell und interessenorientiert innerhalb des Projektzeitraumes an das Ziel herangeführt werden sollen. Die im Folgenden genannten Indikatoren sind im Rahmen des Projektes zu erfüllen.

2.6. Qualitative und quantitative Indikatoren:

Es soll im Projektverlauf eine Teilnehmerzahl von 24 Jugendlichen im Projektjahr nicht unterschritten werden. Als Nachweis sind monatliche Anwesenheitslisten zu führen, die an das Jobcenter Mansfeld-Südharz zu senden sind und durch die Koordinierungsstelle RÜMSA Mansfeld-Südharz eingesehen werden können. Die Teilnahme eines Jugendlichen am Projekt sollte ein Jahr nicht überschreiten. Deshalb sollen im Förderzeitraum von 36 Monaten mindestens 72 junge Menschen das Projekt durchlaufen. Sollte ein Jugendlicher aus dem Projekt ausscheiden, muss dieser Platz wieder neu besetzt werden. Mindestens bei 55 % der Jugendlichen sollen Integrationsfortschritte

erreicht werden (Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten, Annahme von Hilfsangeboten, Vermittlung von Schlüsselkompetenzen). Für bis zu 35 % der Teilnehmer*innen soll sich durch das Projekt der Weg in weiterführende Maßnahmen, Ausbildung oder niederschwellige Arbeit ebnen. Innerhalb des Zeitraumes der Projektteilnahme soll jeder Jugendliche an einer freizeitgestaltenden Aktionswoche außerhalb der Einrichtung teilnehmen. Die Teilnahme am Projekt soll allen jungen Menschen möglich sein, deshalb werden 5 Teilnehmende mit Migrationshintergrund und 3 Teilnehmende mit Behinderung im Sinne von SGB IX in den 3 Projektjahren angestrebt. Um einen optimalen Unterstützungsprozess gewährleisten zu können, bedarf es bei dem eingesetzten Personal höchster Professionalität sowie geeigneter Rahmenbedingungen, welche eine professionelle Arbeit ermöglichen. Aus diesem Grund muss das eingesetzte Personal mindestens über 3 Jahre Berufserfahrung im Umgang mit der Zielgruppe verfügen. Der Projektträger weist nach, mit welchem Dokumentationsverfahren im Rahmen des Case Managements gearbeitet wird. Um den Qualitätsstandards in der Arbeit mit der Zielgruppe gerecht zu werden, soll der Projektträger eine AZAV-Zertifizierung vorweisen.

3. Formaler Förderrahmen

Die Auswahl der Projektvorschläge erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs. Die Bewertung orientiert sich an den in den Vorschlägen beschriebenen Beiträgen zur Erfüllung der oben genannten Erwartungen und Anforderungen. Die Förderung des ausgewählten Projektes erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020. Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 100% der förderfähigen Projektausgaben betragen.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören grundsätzlich Ausgaben für das Projektpersonal, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für das Projektpersonal und projektbezogene Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz und Ausgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Teilnehmende.

Für indirekte Ausgaben wird eine Pauschale in Höhe von 15 % der direkten, bestätigten und nachgewiesenen Lohn- und Lohnnebenausgaben für das bewilligte Projektpersonal (ohne Verwaltungspersonal) gewährt. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebenausgaben für Räume des Projektpersonals, Steuern und Versicherungen.

Ausgaben für Honorare, Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie für eine angemessene, projektbezogene Weiterbildung des Projektpersonals und/oder von Teilnehmenden notwendig sind. (Vgl. Förderhandbuch ESF Förderperiode 2014-2020 für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 5).

Die Laufzeit des Projekts beträgt **36 Monate**. Der voraussichtliche Projektbeginn ist für **Mai 2018** geplant.

Die kalkulierten Gesamtausgaben des Projektes betragen bis zu **751.363,98 €**. Die Projektausgaben werden zu 80 % aus dem regionalen Förderbudget finanziert. Die übrigen 20 % der Projektausgaben werden durch das Jobcenter Mansfeld-Südharz gem. § 16h SGB II übernommen.

4. Projektbewertung, Projektauswahl und Antragstellung

Projektvorschläge von Trägerverbänden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Falle eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner*innen beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbänden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht.

Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Projektidee einschließlich Teil-/Zielen und Zielgruppen,
- weitere Möglichkeiten zur Akquise von Teilnehmer*innen (wie soll Zielgruppe identifiziert, geöffnet und erreicht werden)
- welche niedrigsten Zugänge ermöglicht werden
- wie eine zielgruppengenaue Betreuung der unterschiedlichen Menschen erreicht werden soll
- inwieweit das Projekt an die bereits initiierten schulergänzenden Angebote anknüpft
- wie bei eventueller Schulpflicht des Teilnehmenden die Projektumsetzung erfolgen soll
- Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten, Projektstruktur, Zeitpläne,
- Abgrenzung zu vorhandenen Maßnahmen und Angeboten und § 16h SGB II (Welche Förderlücken werden geschlossen und welche zusätzlichen Unterstützungs- und Betreuungsangebote werden unterbreitet?)
- ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen, konkreten Ergebnissen/Produkten sowie eingesetztes Personal
- qualitative und quantitative Ergebnisindikatoren nach Möglichkeit differenziert nach Arbeitspaketen,
- Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
- Projektpartner*innen mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring sowie

- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in dem ausgewählten Förderbereich und in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit an den Schnittstellen SGB II, III und VIII
- Einnahmen- und Ausgabenplan
- Nachweis der AZAV-Zertifizierung des Trägers bis zum Ende der Förderdauer oder Nachweisbarkeit der Weiterbeantragung des Trägers durch entsprechende Dokumente
- Die Vorschriften der Datenerhebung und Datenübermittlung nach den Sozialgesetzbüchern I und X (SGB I, SGB X) sind zu beachten. Sofern die Datenübermittlung nicht gesetzlich erlaubt ist, ist die vorherige Zustimmung des jungen Menschen erforderlich. Die Einwilligungserklärung muss konkret die beabsichtigten Verarbeitungen und Nutzungen bezeichnen.

Dabei sind die folgenden Formblätter zu nutzen:

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlage: Kalkulation für Projektausgaben und –einnahmen

Bitte beachten:

Der Projektvorschlag einschließlich aller benannten Formblätter soll eine Seitenzahl von maximal 50 Seiten nicht überschreiten!

Dem Projektvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent!)
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartner*innen

Die Bewertung der Projektvorschläge wird anhand der folgenden Bewertungskriterien vorgenommen:

Übersicht über die Haupt- und Unterkriterien zur Bewertung der Projektvorschläge

I. Administrative und fachliche Eignung des Trägers

- I.1 Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenbereichen und der Arbeit mit der/den gewählten Zielgruppe/n am Übergang Schule-Beruf
- I.2 Projektsteuerung und Qualitätsmanagement

I.3 Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen mit Betrieben/
Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung

II. Qualität des Projektkonzepts

- II.1 Ausgangssituation und abgeleiteter Handlungsbedarf
- II.2 Qualitative und quantitative Angaben zu den Zielen
- II.3 Qualität des Umsetzungskonzepts
- II.4 Arbeits- und Zeitplan
- II.5 Gender-Diversity-Kompetenz

III. Plausibilität des Finanzierungsplans

- III.1 Wirtschaftlichkeit

Anhand der Bewertungsergebnisse wird eine Empfehlung für die Auswahl im Regionalen Arbeitskreis (RAK) erstellt. Der RAK wird nach fachlichen und qualitativen Maßstäben ein Auswahlvotum abgeben.

Die Kommune informiert die Projektträger schriftlich zu den Ergebnissen des Wettbewerbs und zur Auswahl der Projekte. Danach werden die ausgewählten Projektträger durch das Landesverwaltungsamt aufgefordert, die Antragstellung vorzubereiten.

Anlage I | Kennzettel Wettbewerbsverfahren

Vom Bieter ausfüllen!

Wettbewerbsverfahren

(Aufkleber)

Umschlag bitte nicht öffnen! Angebot der **Ausschreibenden Stelle** unverzüglich weiterleiten.

Ausschreibende Stelle: **Landkreis Mansfeld-Südharz
Schul-und Sportamt
Kordinierungsstelle RÜMSA MSH
z. Hd. Frau Martina Winkler
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen**

Absender (Bieter):

Ablauf der Angebotsfrist: **03.04.2018, 14:00 Uhr**

Vom Auftraggeber auszufüllen!

Eingang des Angebots am:

Name des Annehmenden:

Uhrzeit: